

1 **Beschluss des Schleswig-Holstein-Rates am 23. März 2013 in Großhansdorf**

2 **Prävention gegen Kindesverwahrlosung**

3

4 Im Sommer letzten Jahres ist ein schrecklicher Fall von Kindesverwahrlosung, im Kreis Segeberg,  
5 aufgedeckt worden. Da dies kein Einzelfall war und ist, muss so eine Entwicklung entgegengewirkt  
6 werden.

7 Es muss erreicht werden, dass durch die Jugendhilfe der einzelnen Kreise früh eingeschritten wird  
8 um Kinder vor Verwahrlosung zu schützen.

9

10 Unter dem Motto Vorsorge ist besser als Nachsorge fordert die Junge Union SH daher:

11

- 12 • Das Jugendamt muss jede Verdachtsanzeige verfolgen und diese entsprechend dokumentieren.
- 13 • Qualifizierung im Sinne von Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowohl des Jugendamtes,  
14 als auch der eingesetzten freien Träger nach landesweit einheitlichen Kriterien.
- 15 • Die Einführung und Förderung von Elternkursen.
- 16 • Die Einführung und Förderung eines Elterntelefons.
- 17 • Einheitliche Richtlinien für Gerichte und Jugendämter beim Umgang mit so genannten „resis-  
18 tenten Familien“.
- 19 • Künftig soll ein Benchmarking aller Kreise betrieben werden, damit ein landesweiter Vergleich  
20 der Jugendhilfe möglich ist. In diesem müssen alle Fälle mit anonymen Daten, der Anzahl der  
21 Fälle, sowie der Bedarf dokumentiert werden. Hieraus können gegebenenfalls Schlussfolge-  
22 rungen zu einer angemessenen personellen Ausstattung und evt. notwendiger Aufstockung er-  
23 folgen. Auch können sich Jugendämter so besser vernetzen und aushelfen.